

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 15. Januar 2016

Seite 2

69. Jahrgang - Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Neubau der 380/110-kV-Leitung

Stadt Coburg

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 17. Mai, 16. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2016 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem letzten Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Coburg angefochten und im Stadthaus (Allgemeine Finanzwirtschaft - Steuerabteilung), Markt 10, Zimmer 304, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den o. g. Zeitpunkten die fälligen Forderungen zu begleichen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Coburg, den 11.01.2016
Stadt Coburg
Allgemeine Finanzwirtschaft – Steuerabteilung
i. A. Gläser

Neubau der 380/110-kV-Leitung (Altenfeld-) Landesgrenze-Redwitz, Ltg. Nr. B157; Inbetriebnahme der Leitung

Der Bau der o.g. Leitung ist abgeschlossen; die Leitung wurde am Donnerstag, 17.12.2015 zum Teil in Betrieb genommen.

Einige Restarbeiten sind auch nach der Inbetriebnahme noch durchzuführen. Ab dem 18.01.2016 werden die beauftragten Baufirmen die Restarbeiten an der 380/110-kV-Leitung erledigen und danach die Baustellen räumen. Während der Restarbeiten wird die Leitung partiell abgeschaltet, ansonsten ist die Leitung ab sofort in Betrieb.

Weiterhin ist geplant, voraussichtlich ab Ende Januar 2016 mit dem Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung zu beginnen. Die vom Rückbau betroffenen Grundstückseigentümer werden vor Beginn der Arbeiten über den Abbau der Leitung informiert.

Zur Sicherstellung des Betriebes der Leitung und zur Vermeidung von Unfällen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die TenneT TSO GmbH ist dankbar für alle Meldungen über Schäden und Unregelmäßigkeiten, wie z. B. herabhängende Seile, gebrochene Isolatoren, unzulässige Abstände zwischen Bäumen und Leitung, Feuererscheinungen – auch in kürzerer Dauer.

Werden Schäden oder Unregelmäßigkeiten bemerkt, die zu einer Personengefährdung führen können, so ist außer der TenneT TSO GmbH die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen, damit die Schadenstelle so lange bewacht wird, bis die Störungskolonne eintrifft.

Alle wichtigen Daten, wie unsere Telefonnummer oder Leitungsbezeichnungen, finden Sie an jedem Mast.

Dem Meldenden werden natürlich alle Unkosten ersetzt und er erhält außerdem eine Belohnung.

2. Es ist lebensgefährlich, herabhängende Seile zu berühren oder sich durch Besteigen der Maste spannungsführenden Teilen zu nähern.

Besonders Kinder und Jugendliche sollten eindringlich auf die Gefahr bei zu großer Annäherung an Höchstspannungsleitungen hingewiesen werden. Drachen, Modelflugzeuge, Drohnen oder ähnliche Spielzeuge können in Leitungsnähe lebensgefährlich sein.

3. Werden Bäume in der Nähe der Leitung gefällt, so ist eine Berührung der Seile nicht auszuschließen. Bei solchen Arbeiten ist es erforderlich, die TenneT TSO GmbH zu verständigen, damit ein erfahrener Leitungsmonteur zur Aufsicht abgestellt werden kann. Forstarbeiter, die dies unterlassen, gefährden nicht nur die Leitung, sondern auch ihr eigenes Leben.

Für Verwaltungsangelegenheiten und den Betrieb der Leistung ist zuständig:

TenneT TSO GmbH
Betriebszentrum Bamberg
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg
Tel. 0951/91636-47 01
www.tennet.eu

Coburg, den 15.01.2016

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin